

Norddeutsche Steingut AG

Ordentliche Hauptversammlung am 5. Juli 2017 um 10.00 Uhr
im Raum „Goldener Saal“ im ATLANTIC GRAND HOTEL, Bremen, Bredenstraße 2, 28195 Bremen

Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:

Eintrittskartennummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Vorname, Name)

.....
(PLZ) (Wohnort)

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Tagesordnung genannten Bestimmungen führen. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht im Fall seiner Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs ist der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen der Gesellschaft ebenfalls in Textform übermittelt werden. Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis Montag, den 3. Juli 2017, 24:00 Uhr (Eingang), postalisch, per Telefax oder per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:

Norddeutsche Steingut AG
HV 2017
Schönebecker Str. 101
28759 Bremen
Telefax: + 49 (0) 421/ 6262-200
E-Mail: investor.relations@norddeutsche-steingut.de

Darüber hinaus bieten wir Aktionären, die sich fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen geführt haben sowie zur Hauptversammlung erschienen sind, an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Bitte markieren Sie untenstehend Ihre Weisung für die Abstimmungen. Es kann zu jedem Tagesordnungspunkt nur ein Feld angekreuzt werden. Geben Sie zu einem Tagesordnungspunkt keine ausdrückliche Weisung, zählt dies als Enthaltung.

WENN SIE ALLEN VORSCHLÄGEN DER VERWALTUNG FOLGEN MÖCHTEN, BITTE HIER ANKREUZEN:

WENN SIE NICHT ALLEN VORSCHLÄGEN DER VERWALTUNG FOLGEN MÖCHTEN, GEBEN SIE BITTE NACHFOLGEND IHRE WEISUNGEN AN.

Punkte der Tagesordnung*	Für den Vorschlag der Verwaltung	Gegen den Vorschlag der Verwaltung	Stimmenthaltungen
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Geschäftsjahr 2016 erzielten Bilanzgewinns	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Wahl zum Aufsichtsrat	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*) Der vollständige Text der Einberufung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ist im Bundesanzeiger vom 26. Mai 2017 veröffentlicht worden.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären bei uns eingegangen sind, wird deren Wortlaut ggf. zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite www.norddeutsche-steingut.de zugänglich gemacht.

Hiermit bevollmächtige(n) ich / wir den Stimmrechtsvertreter der Norddeutsche Steingut AG, Willehard Tameling, Bremen, unter Offenlegung meines / unseres Namens meine / unsere Stimmrechte aus meinen / unseren vorstehenden Aktien laut meiner / unserer vorstehenden Weisung unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

.....
Ort / Datum / Unterschrift bzw. andere Erklärung gem. § 126b BGB